

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

veranlasst werden könne, seine allgemeinen Angriffe zu spezifizieren und zu belegen.“

— (Der Artikel der „Berner-Zeitung“ vor dem Bundesrath.)

Das Militärdepartement hat dem Bundesrath von den Artikeln Kenntniss gegeben, welche in der „Berner-Zeitung“ über den letzten Truppenzusammenzug und speziell über die Truppen der I. Division erschienen sind. Trotz der bedauerlichen Art und Weise, in welcher sich diese Artikel aussprechen, sieht sich das Departement nicht veranlasst, eine besondere Untersuchung zu veranstalten, es wird dasselbe aber dafür sorgen, dass die zur Sprache gebrachten Verhältnisse in den Berichten, welche ordnungsgemäss von den verschiedenen militärischen Stellen über die Haltung und die Leistungen der Truppen zu erstatten sind, besonders berücksichtigt werden, und es soll das Resultat der daherigen Erhebungen, in Verbindung mit den fachgemässen Anträgen, dem Bundesrath seinerzeit mitgetheilt werden. — Der Bundesrath nimmt von dieser Eröffnung Kenntniss und erklärt sich mit dem in Aussicht gestellten Verfahren des Departements einverstanden.

— (Ueber die Vorgänge in Lugano) schreibt der „Winth. Landbote“: „Diejenigen Blätter, welche trotz der Erklärungen des Bundeskommissärs Künzli und des Oberstl. Bühlmann nicht aufhören mochten, die schmählichen Vorgänge in Lugano vom 27. Okt. in Schutz zu nehmen, mögen nun für sich und ihre gläubigen Leser folgende amtliche Publikation des Bundesrathes sich merken: In mehreren Zeitungen sind für die Nichtveröffentlichung der dem Bundesrath über die bedauerlichen Vorfälle in Lugano vom 27. Oktober eingegangenen Berichte Gründe angeführt worden, welche für die Truppe ungünstig gedeutet werden müssen. Diese Zeitungsnachrichten entbehren jeglichen offiziellen Charakters. Der Bundesrath hat gegen die Tumultuanten eine bundesstrafrechtliche Untersuchung angeordnet, deren Resultat zur Zeit noch nicht bekannt ist. In Gewärtigung des letztern hat der Bundesrath auf jede weitere Untersuchung nach der militärischen Seite hin verzichtet, nachdem durch den eingegangenen Bericht des Herrn Bundeskommissär Oberstdivisionär Künzli die Truppe durchaus gedeckt erschien und deren Haltung am 27. Oktober als eine ganz korrekte bezeichnet wurde, was ja auch der angegriffenen Truppe durch einen Tagesbefehl des Herrn Bundeskommissär, dessen Inhalt wohl in allen schweizerischen Zeitungen wiedergegeben worden ist, bestätigt wurde. Die Deutung, welche den erwähnten Zeitungsnachrichten gegeben werden will, muss daher als eine durchaus unrichtige bezeichnet werden.“

## Ausland.

**Deutschland.** (Aus der Kriegskunst-Ausstellung in Köln. (Im August rückte die 11. Kompagnie des 16. Infanterieregiments Mittags (wie schon kurz berichtet) in Köln nach beendigtem Exerzieren in den Kaisergarten, um zu managiren. Hier findet sich in der jetzt stattfindenden Kriegskunst-Ausstellung ein aus sieben Zelten bestehendes, eine Abtheilung der Ausstellung vom „Rothen Kreuz“ bildendes Feldlager, in dessen beiden Feldküchen für die Mannschaft das Essen bereitet war. Es galt ein Versuch der Leistungsfähigkeit von Feldkochmaschinen, der von einem allseitig anerkannten guten Erfolge begleitet war. Die Mannschaften erhielten Erbswurstsuppe und Beefsteak mit Kartoffeln. Die Speisen waren sehr schmackhaft gerathen. Für den Kopf stellte sich die Suppe auf 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, das Beefsteak auf 10 Pfennig. Zehn Minuten nach dem Eintreffen der Mannschaft stand das Essen für alle be-

reit. Von den Bierbrauereibesitzern M. Friede und J. Heckmann war der Kompagnie ein frischer Trunk zum Mahle gespendet worden.

Das Feldlager enthält alle Geräte der Wirthschaftsbaracken, welche zu der vom Zentralkomite der Vereine vom „Rothen Kreuz“ ausgestellten transportablen Lazareth-Einrichtung gehören, Feldkochmaschine, Feldschlächtereie, Feldkantine und Feldbureau. Alle diese waren auf der Ausstellung 1889 in Berlin vertreten und mit den ersten Preisen ausgezeichnet. Die Gegenstände und ihre Verpackung sind von Herrn Major a. D. Hahn konstruirt und von der Metall- und Holzwaarenfabrik Eschbach und Haussner, Dresden angefertigt. Das ganze Feldlager kann auf einem einzigen Feldfahrzeug verpackt werden. Die Kochmaschine mit allen Küchengeräthen, die Schlächtereie, die Kantinen und das Feldbureau sind in würfelförmigen, sinnreich gefertigten Kasten, Patent des Majors Hahn, zusammengeschoben, deren äussere Hüllen selbst aus Theilen der Einrichtungen bestehen. Die Kasten haben durchweg die Grösse mässiger Handkoffer, werden nicht durch Federn, sondern nur durch Bolzen und Riegel zusammengehalten und besitzen ein Gewicht bis zu 90 kg. Als Material ist fast nur Metall verwandt. Zahlreiche eingehende Versuche haben die Haltbarkeit der Einrichtungen dargethan, wie sie für den Gebrauch im Felde erforderlich ist. Die sämmtlichen Zelte wurden dem Zentralkomite der Vereine vom „Rothen Kreuz“ von der Firma Rommel, Weiss & Cie. in Mühlheim a. Rh. zur Verfügung gestellt. Das erste grössere Zelt ist das vom preussischen Kriegsministerium angenommene Modell für Krankenlazarethe im Felde und bietet Raum für 12 bis 18 Betten. Die Segeltuch-Bekleidung bildet ein einziges Stück, so dass jedes Verschnüren wegfällt; unten läuft kautschukirtes Segeltuch, um der Bodenfeuchtigkeit Widerstand zu leisten. Das Küchenzelt ist in gleicher Weise hausförmig errichtet, zeichnet sich durch ein sehr praktisches zerlegbares Gerüst aus und kann innerhalb einer halben Stunde aufgeschlagen werden. Das für die fliegende Feldküche bestimmte Zelt bildet ein dachförmiges Segeltuch mit offenen Giebelseiten. Bei dem Zelt der Feldschlächtereie ist die Vorderwand mittels einiger Stangen als Vordach aufgerichtet; die Hinterwand kann nach Bedarf aufgerollt werden, um freien Luftzug herzustellen. Das Zelt der Offizierkantine ist dachförmig um einen Holzpfeiler aufgespannt; im Innern sind Haken zum Aufhängen der Garderobe und Segeltuchtaschen zum Aufbewahren von Gegenständen angebracht.

Der Apparat der Feldschlächtereie kann von einer Person binnen fünf Minuten auf einer Erdbank betriebsfertig aufgestellt und in gleicher Zeit transportbereit wieder verpackt werden. In dem 45 cm breiten und hohen Kasten befinden sich alle Schlachtgeräte von den Bindesträngen bis zur Fleischhackmaschine und dem Putzzeug. Der Kasten selbst dient auseinandergeklappt als Fleischbrett und wird mit Holzpflocken befestigt. Ein Baumstumpf dient als Hackklotz und an einer Pyramide von Stangen ist ein Handflaschenzug angebracht. Der Apparat ermöglicht das Schlachten des Viehes an jedem beliebigen Ort auf freiem Felde und ermöglicht das schnelle Geniessbarmachen auch des Fleisches frischgeschlachteter oder alter Thiere durch Zerkleinern in der Fleischhackmaschine.

Die Feldküche für Feldlazarethe und Belagerungstruppen befindet sich in dem oben erwähnten Küchenzelt; mit Baubacksteinen ist ein Herd hergerichtet, auf dem die Feldkochmaschine betriebsfertig aufgestellt ist. Für den Herd ist jedes Brennmaterial brauchbar. Im Zeitraum von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden können von wenigen Köchen die Portionen für mindestens 250 Mann fertiggestellt werden.

Die fliegende Feldküche dient für Truppen im Bivouak, im Ortslager und beim Rasten auf Kriegsmärschen. Ueber einem aus dem Erdboden ausgeschachteten Feuerkanal ist die zusammenlegbare Feldkochmaschine betriebsfertig aufgestellt; in zwei Seitengräben hantirt das Küchenpersonal. Die Feldkochmaschine, im deutschen Reich und mehreren auswärtigen Staaten patentirte Konstruktion von Major Hahn, ist eine eigenartige Erfindung. Zur bequemen Mitführung bei häufig wechselndem Aufenthalt und zum schnellen Auf- und Abbau geeignet, erlangt sie hierdurch sowie durch die auf den denkbar kleinsten Raumbedarf zurückgeführte Verpackung eine besondere Bedeutung für die Zwecke des transportablen Lazareths. Im versandfertigen Zustande stellt die ganze Kochmaschine einen Kasten von 39 cm Höhe und 49 cm. Länge und Breite mit einem Gewicht von 90½ kg dar. Der sehr sinnreich eingetheilte Kasten enthält den ganzen Feldherd von 2 Feuerplatten bis zum Feuerrost, 14 Kochgefäße mit Deckeln, drei Kaffeemühlen, 26 Zubehorstücke, 28 Geschirrgegenstände, 7 Gewürzbüchsen, 26 Schlächtereigeräthschaften und eine Gebrauchsanweisung nebst Verzeichniss. Die Herdplatte ist aus Schmiedeeisen gefertigt. Das Aus- bzw. Einpacken der einzelnen Gegenstände soll durch eine Person in 10 Minuten erfolgen können. Der Herd mit 8 Kochlöchern und 9 zusammen 200 Liter fassenden Kochgefäßen ermöglicht die Beköstigung von 125 Mann. Die Feldkochmaschine stellt fertig: 125 Liter Thee oder Kaffee in 35 Minuten, oder 125 Liter Suppe mit Fleisch in 1½ bis 2 Stunden, oder 125 Liter Konservensuppe mit Büchsenfleisch in 45 Minuten oder 125 Portionen Beefsteaks u. s. w. binnen 30 Minuten. Der Speisempfang findet am Herde selbst statt, wobei die Empfänger die seitlichen Gänge benutzen. Durch umfangreiche Versuche, auch durch den Eingangs erwähnten, ist bewiesen worden, dass die Feldkochmaschine, selbst bei feldmässiger Verwendung unter freiem Himmel die Bereitung aller in Betracht kommenden Speisen in kurzer Zeit gestattet. Zweifellos vermag diese Einrichtung den Ansprüchen einer Lazarethküche im Felde zu genügen; die 8 Kochlöcher ermöglichen die gleichzeitige Zubereitung verschiedenartiger Speisen. Die Vorzüge, welche die Einrichtung durch ihre Leistungsfähigkeit, geringen Raumbedarf, leichten Auf- und Abbau und durch bequeme Hantirung auszeichnet, lassen dieselbe als einen namhaften Fortschritt in der Herstellung versendbarer Feldküchen erkennen.

Der Apparat der kleinen oder Offiziers-Kantine enthält einen zweitheiligen Flaschenkasten, der von einer Filzhülle umgeben und gut verzinkt ist, und dessen unterer Theil des Kastens als Wasserkessel verwendet werden kann, ferner zwei vierkantige, 70 Liter fassende Wasserkessel, welche die Verpackungshülle bilden und zur Zubereitung warmer Getränke dienen. In dem von den Flaschen nicht beanspruchten Raum des Flaschenkastens befinden sich 12 Thee- und Gewürzbüchsen, 31 Gebrauchsgegenstände und je nach Wahl ein Korb für 150 Cigarren oder ein aus 16 Gläsern bestehendes Service. Diese Feldkantine entspricht dem Bedürfniss des Offizierskorps einer Kompagnie bezw. Batterie oder Eskadron.

Die grosse Feldkantine besteht aus zwei Kästen, deren Ausnützung eine sehr weitgehende ist. Dieser Apparat ermöglicht die gleichzeitige Herstellung von 60 Litern warmer Getränke und 30 Portionen Braten an jedem Orte auf freiem Felde und gestattet die Zurechtung des Fleisches und die Aufstellung der Geräte auf einem aus der Verpackungshülle der beiden Kästen gebildeten eisernen Tisch mit doppelten Etagen. Das

Feldbureau wird ebenfalls mit dem Material zweier Kästen im Gesamtgewicht von 57 kg eingerichtet. Diese Ausrüstung lässt im Quartier, im Zelt oder auf freiem Felde das gesammte, in den Kästen übersichtlich verpackte Bureauaterial auf einem geräumigen und feststehenden Etagentisch schnell zum Arbeiten fertigstellen. Der Etagentisch ist zusammenlegbar und bildet die Verpackungshülle der Kästen. Die Aufstellung wie Verpackung besorgt eine Person binnen wenigen Minuten. Die Kästen enthalten ein Aktenschränkchen mit fünf Fächern, das nöthige Schreibmaterial, eine Sturmlaterne mit zum Schreiben geeigneter Leuchtkraft und zwei Petroleumkannen. Dieses Feldbureau dient den Stäben und Verwaltungsbeamten. (Berl. Unteroffiz.-Ztg.)

**Oesterreich.** (Gendarmerie oder Sicherheitswache?) Die „Armee- und Marine-Zeitung“ schreibt: Seit den letzten Wiener Vororte-Kravallen ist diese Frage in der Residenz wiederholt aufgeworfen und erörtert worden.

Seit Jahren gehörte es gewissermassen zum guten Tone, das ehemalige k. k. Militärpolizeikorps, das gegenwärtig nur noch in Krakau und Lemberg besteht, mit Spott und Hohn zu überhäufen. Man vergisst ganz, dass diese Polizeimänner k. k. Soldaten, Glieder der k. k. Armee waren und in den schwersten Zeiten eine seltene Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Geistesgegenwart bewiesen. Aber sie waren eben zu „militärisch“, zu stramm, zu ernst, und das wollte den Leuten nicht gefallen, die nur auf „gemüthliche“ Zustände eingerichtet sind und auch eine gemüthliche Polizei verlangen. Ob die gegenwärtige Wiener Sicherheitswache diesem Gemüthlichkeits-Ideal entspricht, wagen wir nicht zu entscheiden, dass man aber in den ersten Kreisen des Residenz-Publikums von Jahr zu Jahr mehr von diesem Ideal abkommt und nach einer strammen, soldatischen Organisation der Wiener Sicherheitspolizei verlangt, ist eine unleugbare Thatsache. Eben diese Organisation ist es in erster Linie, welche unserer Residenzpolizei fehlt, und daraus erklären sich zum grössten Theil jene Erscheinungen, welche oft genug beklagt worden sind und welche sich immer von Neuem aufdrängen.

Dass es zu den besonderen Vorzügen eines Sicherheitswachkorps gehören sollte, so unmilitärisch als nur irgendmöglich organisirt, bewaffnet und instruirt zu sein, zu dieser höhern Logik gewisser Gemüthlichkeitsschwärmer können wir uns unmöglich aufschwingen. Wir kennen z. B. die Prager Sicherheitswache, Staats- aber nicht Militärpolizei, welche gleichwohl gerade ihrer militärischen Strammheit, ihrem militärischen Geiste und zweckentsprechenden Bewaffnung ihre Erfolge unter den delikatesten Verhältnissen dankt. Der Prager Wachmann zieht mit Gewehr und Bajonnet in der Wachstube ein, marschirt stramm, steht vorschriftsmässig armirt (ohne Feurgewehr) auf Posten und patrouillirt bei Nacht mit gepflanztem Bajonnet. Er imponirt Czechen und Deutschen, weil er sich nur als k. k. Wachmann fühlt, zu unbedingtem Gehorsam erzogen wird und daher unbedingt verlässlich ist. Das Letztere lassen wir beim Wiener Sicherheitswachmann natürlich ebenfalls unbezweifelt; wie aber sieht es mit dem Geiste des Korps aus?

Wir waren Augenzeuge, wie sich nach dem Einzuge des deutschen Kaisers eine Abtheilung Sicherheitswache zu Fuss „rangirte.“ Die Leute standen weder aufgedeckt, noch angeschlossen in gemüthlicher Konversation, welche durchaus nicht aufhörte, als ein berittener Vorgesetzter sich Meldung erstatten liess, im Gegentheile, nun traten mehrere Mann aus der Eintheilung, um auch mit diesem offiziersähnlich adjustirten Vorgesetzten sehr gemüthlich zu plaudern, worauf ohne Kommando der

„Rückmarsch“ in die Wachstube (Salesianergasse) angetreten wurde. Dabei ging es so gemächlich zu, dass Leute aus der Eintheilung heraus in Greisler- und Kaufläden sich verflüchtigten, die andern aber sich in die lauteste Konversation vertieften. Und auf der Brust mancher dieser Wachmänner blitzte die Kriegsmedaille! Ein Ausländer, der diesem militärischen Schauspiele beiwohnte, meinte kopfschüttelnd, bei ihm zu Hause marschirten die Schulkinder strammer aus der Schule, als die österreichischen „Schutzleute“ in ihre Kaserne....

Wenn daher die Frage ernstlich ventilirt wird: „Gendarmerie oder Sicherheitswache?“, so stimmen wir und mit uns wohl die ganze Armee entschieden für die erstere. Die Bewunderung und Achtung, deren sich die von dem ehemaligen Kommandanten der Wiener Militärpolizei, FZM. Freih. von Giesl, ausgezeichnet geleitete k. k. Gendarmerie im ganzen Reiche erfreut, liesse es wohl als das Natürlichste erscheinen, nach gewissen Erfahrungen diese Gendarmerie auch in der Reichshaupt- und Residenzstadt einzuführen.

**Frankreich.** (Die Anordnung des Kriegsministers,) dass die französischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten alle von Ausländern gehaltenen Wirtschaften zu meiden haben und dass die Offiziere keine Dienstboten fremder Nationalität mehr halten sollen, hat in der Armee, namentlich beim Offizierskorps, die Misstimmung gegen den bürgerlichen Kriegsminister erhöht. Man hält es für einen zu weit gehenden Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn Wirthshäuser untersagt werden, in denen man anerkanntermassen am besten bedient wird, und wenn man sich die Annehmlichkeit, bessere Dienstboten zu halten, von Regierungswegen verbieten lassen soll. Man sollte allerdings meinen, bemerkt die „Köln. Ztg.“, die Bildung und der Patriotismus eines französischen Offiziers seien Bürgschaft genug dafür, dass er seinen Dienstboten keinen Einblick in Staatsgeheimnisse gewährt.

**Frankreich.** (Die Feuerdisziplin), welche in den letzten Jahren Wurzel gefasst hat, wird als ein grosser Fortschritt bezeichnet. In früherer Zeit hat man dem Gegenstand keine Wichtigkeit beigemessen. Heute aber, sagt die „France militaire“, seien die Offiziere, dank einer zweckmässigen Unterrichtsmethode, vollständig Herr der Feuerleitung. Dieses erscheint der jetzigen Generation ganz natürlich, doch die ältern wissen, dass es nicht immer so gewesen sei.

— **Italien.** (Italienischer Offiziersverein.) Im heurigen Frühjahr wurden im Palazzo Giorgi, Via Lucina, in Rom die Magazine des militärischen Consum- und Creditvereins (Unione militare di consumo e di credito), einer Gesellschaft, welche bereits 13,094 Mitglieder und ein gezeichnetes Kapital von 1,051,800 Lire, von welchen 344,804 eingezahlt sind, zählt, feierlich eröffnet. Die Magazine des Vereins zerfallen in zwölf Abtheilungen, in welchen man von den Modeartikeln an bis zu Esswaaren Alles vorfindet. Mit den Magazinen sind verschiedene Werkstätten, Militär- und Zivilschneiderei, Sattlerei, Schuhmacherei, Hutfabrikation u. s. w., verbunden. Der Verkauf ist ausser an die Mitglieder auch auf das übrige Publikum zu festen Preisen und gegen sofortige Kassa ausgedehnt worden. An dem jährlichen Verdienste nehmen Mitglieder und auch Nichtmitglieder im Verhältniss zu den im Laufe des Jahres für entnommene Gegenstände gezahlten Geldern Theil.

**Italien.** (Versuchsschiessen mit Ballistkpatronen) ist diesen Sommer von vielen Truppenkörpern, wie die Militär-Journale berichten, mit vorzüglichem Erfolg vorgenommen worden. Sie geben aber keine Einzelheiten. Bei den Probeschüssen der Bataillone des 29. und

30. Infanterieregiments soll sich aber herausgestellt haben, dass bei einer Feuerschnelligkeit von 9 Schuss in der Minute der Lauf sich derartig erhitzte, dass der Schütze zunächst am weitern Gebrauch der Waffe verhindert sei. Die „Italia militare“ bemerkt hiezu: Ein solches andauerndes Schnellfeuer werde in Wirklichkeit niemals vorkommen und dann genüge eine Feuerpause von 1 bis 2 Minuten, den Lauf abzukühlen.

**Russland.** (Ein kriegsgerichtlicher Prozess,) welcher sich vor Kurzem in Warschau abgespielt hat und dem das Leben von mehreren schuldlosen jungen Leuten zum Opfer gefallen ist, hält gegenwärtig die öffentliche Meinung in St. Petersburg und überall im russischen Reiche, wohin die Kunde von dem überaus traurigen Ereignisse gedrungen ist, im Zustande grosser Aufregung. Der Vorgang, von welchem, was die Einzelheiten betrifft, verschiedene Darstellungen im Umlauf sind, lässt sich kurz in Folgendes zusammenfassen: Drei (nach einer anderen Variante nur zwei) junge Leute, welche im letzten Frühjahr als Einjährig-Freiwillige dem Grodnoschen Husaren-Regiment zugetheilt wurden, sind unter dem Verdachte, ihren Eskadrons-Wachtmeister getödtet zu haben, vor ein vom General-Gouverneur Gurko ad hoc eingesetztes Feldkriegsgericht gestellt worden. Obgleich jeder positive Beweis für die Thäterschaft der Bezichtigten fehlte, fällte das genannte Tribunal ein Todesurtheil, welches schon am nächsten Morgen vollstreckt wurde. Einige Tage nach der Hinrichtung trat jedoch die vollständige Unschuld der justifizirten jungen Leute zu Tage, welche, nebenbei bemerkt, Söhne von immens reichen Moskauer Kaufleuten waren. Die Erregung, welchen dieser entsetzliche Justizmord hervorrief, wird noch durch den Umstand gesteigert, dass bisher noch nichts geschehen ist, um die von dem Warschauer Feldkriegsgerichte begangene That zu sühnen und irgend eine Vergeltung für das unschuldig vergossene Blut zu bieten. Die Behörden haben keine dringendere Pflicht in dieser Angelegenheit entdeckt, als für die, selbstverständlich ganz undurchführbare Geheimhaltung des traurigen Ereignisses zu sorgen. Zu diesem Behufe ist den Tagesblättern die Erwähnung des Falles verboten worden, ja man scheute selbst davor nicht zurück, den Familien der Hingerichteten die Veranstaltung von Seelenmessen für die Unglücklichen zu untersagen. Trotz diesen Massregeln hat sich die Kunde von dem Geschehenen bereits in allen grossen Städten verbreitet und allenthalben den gleich peinlichen und empörenden Eindruck hervorgerufen.

Generalgouverneur Gurko ist nach einer Meldung der „Allg. Ztg.“ vom Zar nach St. Petersburg berufen, um sich in Betreff der auf seine Anordnung, wie nachträglich sich herausgestellt, unschuldig zum Tode verurtheilten und erschossenen drei Freiwilligen des Husarenregiments zu verantworten. Die Stellung Gurko's soll erschüttert sein.

Anfangs Dezember erscheint, wie gewohnt:

## Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1891.

Fünftehnter Jahrgang.

Geschmückt mit einem Porträt des Herrn Oberst-Divisionär Pfyffer als Titelbild, als dessen Original eine ausgezeichnete, nur in wenigen Exemplaren existirende Radirung gedient hat.

Preis: In eleg. Lwdbd. Fr. 1. 85; in ff. Lederbd. Fr. 3.—  
Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen alle Buchhandlungen, sowie

**J. Huber's Verlag in Frauenfeld.**